

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Tourismus (21. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Brähmig, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**  
– Drucksache 14/1312 –

#### **Sicherung der Volksfeste und des Schaustellergewerbes in der Bundesrepublik Deutschland**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Brunhilde Irber, Dr. Eberhard Brecht, Annette Faße, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, sowie der Abgeordneten Sylvia Voß, Matthias Berninger, Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. sowie der Abgeordneten Rosel Neuhäuser, Dr. Heinrich Fink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS**  
– Drucksache 14/3786 –

#### **Sicherung der Volksfeste, des Markthandels und des Schaustellergewerbes**

##### **A. Problem**

Die deutsche Volksfestkultur ist mit einer Fülle von tief im volkstümlichen Brauchtum verwurzelten Jahrmärkten, Kirmessen, Wochen- und Weihnachtsmärkten in ihrer Art einzigartig auf der ganzen Welt. Die Volksfeste sind wesentliches Kulturgut und als solches von der Bundesregierung und der EU anerkannt und schützenswert.

Im Gegensatz zu anderen Kulturbereichen, die teilweise sogar erhebliche Subventionen erhalten, fehlt es dem Kulturgut Volksfest aber oftmals an rechtlichem Schutz und Unterstützung angesichts eines harten Wettbewerbes. Außerdem belasten die Kommunen Volksfeste und das sie tragende mittelständisch geprägte Schaustellergewerbe zunehmend mit Gebührenerhöhungen, neuen Gebühren,

Abgaben und Bagatellsteuern. Bei rückläufigem Umsatzvolumen erwirtschaften die Schaustellerunternehmen kaum noch die für die Zulassung zu den Festen erforderlichen Eigeninvestitionen in attraktive Geschäfte bzw. die notwendigen Sicherheiten für eine Fremdfinanzierung.

Die mobilen Schaustellerunternehmen und Marktkaufleute werden auch immer stärker durch Betriebe des stationären Gewerbes aus dem Nahrungsmittelhandwerk, der Getränkewirtschaft sowie von Privatpersonen, Vereinen und Institutionen vom jeweiligen Volksfestplatz verdrängt.

Weitere Belastungen sind Auflagen durch Gesetze und Verordnungen, vor allem im Lebensmittel- und Verkehrsbereich sowie die Streichung von Strecken und Verladebahnhöfen sowie der Abriss von Auffahrampen für den Schienentransport von Großfahrgeschäften durch die Deutsche Bahn AG. Im Rahmen der EU ist die Ausübung der grenzüberschreitenden Reisetätigkeit von Schaustellerunternehmen zu Volksfesten durch eine fehlende Harmonisierung der Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten kaum möglich.

## **B. Lösung**

- a) Annahme des interfraktionellen Antrages der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS mit der die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird
- in Ergänzung zu Titel III der Gewerbeordnung einen einheitlichen Gewerbebegriff für Schausteller einzuführen, um einheitliche Regelungen für das gesamte Schaustellergewerbe zu erreichen;
  - dafür Sorge zu tragen, dass auf Volksfesten der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Lebensmittel und schaustellerische Dienstleistungen beibehalten wird;
  - weitere Erleichterungen bei den Freistellungen für Transportfahrten von Schaustellern und Marktkaufleuten von den Fahrverboten an Sonn- und Feiertagen zu prüfen;
  - in der Verkehrspolitik den Vorrang für die Schiene auch für den Transport über die Schiene durchzusetzen, um die Beschickung von Volksfesten mittels Bahntransport attraktiv zu machen;
  - bei der anstehenden Überarbeitung der entsprechenden EU-Richtlinie darauf hinzuwirken, dass die Fahrzeuge des Schaustellergewerbes und der Marktkaufleute mit den langsam laufenden landwirtschaftlichen Fahrzeugen gleichgestellt werden und in die Fahrerlaubnisklassen L und T einbezogen werden;
  - die finanzielle Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) auf hohem Niveau fortzuführen und so zu ermöglichen, dass die Marketingaktivitäten der DZT für deutsche Volksfeste im In- und Ausland erhalten bleiben und intensiviert werden können;
  - darauf hinzuwirken, dass Länder, Städte und Gemeinden auf Volksfesten und Märkten auf die Anwendung bzw. Erhöhung von Bagatellsteuern sowie die Erhöhung von Gebühren verzichten, auch wenn Volksfeste privat-rechtlich durchgeführt werden.

## **Einstimmigkeit bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion**

- b) Ablehnung des Antrages der CDU/CSU-Fraktion auf Drucksache 14/1312.

## **Mehrheit im Ausschuss**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

Keine

**E. Kosten für die Wirtschaft**

Keine

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS – Drucksache 14/3786 – mit folgender Maßgabe anzunehmen:

„Als Ergänzung des interfraktionellen Antrages ist unter II., Punkt 8 in Zeile 4 nach den Worten ‚sowie die Erhöhung von Gebühren (Standgebühr, Bauabnahmegebühr, etc.)‘ nachfolgender Satzteil einzufügen:

‚– auch im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine privatrechtliche Durchführung von Volksfesten –‘“

- b) den Antrag der CDU/CSU-Fraktion – Drucksache 14/1312 – abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2000

### Der Ausschuss für Tourismus

**Ernst Hinsken**  
Vorsitzender

**Klaus Brähmig**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Klaus Brähmig

### I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der CDU/CSU-Fraktion – Bundestagsdrucksache 14/1312 – in seiner 66. Sitzung am 4. November 1999 an den Ausschuss für Tourismus zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Kulturausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der interfraktionelle Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS – Bundestagsdrucksache 14/3786 – wurde in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juli 2000 an den Ausschuss für Tourismus zur federführenden Beratung sowie an dieselben vorgenannten anderen Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen.

### II.

#### 1. Mitberatende Ausschüsse

##### a) Bundestagsdrucksache 14/1312

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag der CDU/CSU-Fraktion in seiner 48. Sitzung am 19. Januar 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P., die Vorlage abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2000 beschlossen, auf die Mitberatung der Vorlage zu verzichten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 25. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ge-

gen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 27. September 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

##### b) Bundestagsdrucksache 14/3786

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 25. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, die Vorlage anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2000 beschlossen, auf die Vorlage zu verzichten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, die Vorlage anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, die Vorlage anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, die Vorlage anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 25. Oktober 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, gegen die Stimme eines Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 27. September 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

F.D.P. und PDS, bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, die Vorlage anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P., die Vorlage anzunehmen.

## 2. Beratung im Ausschuss für Tourismus

Der Ausschuss für Tourismus hat die beiden Vorlagen auf Bundestagsdrucksache 14/1312 und 14/3786 in seiner 45. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten.

Der **Ausschuss für Tourismus** empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion, die Annahme des interfraktionellen Antrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS – Bundestagsdrucksache 14/3786 – in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung.

Der **Ausschuss für Tourismus** empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. ferner, den Antrag der CDU/CSU-Fraktion – Bundestagsdrucksache 14/1312 – abzulehnen.

### III.

Die Koalitionsfraktionen waren der Ansicht, dass nach Verabschiedung des interfraktionellen Antrags für das Schaustellergewerbe und den Markthandel in Deutschland eine entscheidende Verbesserung eintreten werde. Zu danken sei insbesondere den zuständigen Mitarbeitern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, die zum Erhalt der Branche schon im Vorfeld der Befassung mit den Anträgen, insbesondere in Verhandlungen mit den zuständigen Bundesländern, Maßnahmen zum Erhalt der Branche in Angriff genommen und zum Teil schon in Kraft gesetzt hätten. Aus diesem Grund seien schon einige erfreuliche Veränderungen zu verzeichnen, wie zum Beispiel die Verlängerung der Vorführfrist von Fahrzeugen von sechs auf acht Monate,

die Verbesserung der Bildungschancen für Schaustellerkinder, die Möglichkeit von Sonderlehrgängen und Blockunterricht für Berufsschüler in den Wintermonaten und so weiter. Wegen der immer häufiger zu beobachtenden privatrechtlich organisierten Durchführung von Volksfesten sei unter II. des interfraktionellen Antrags in Punkt 8 eine Ergänzung vorzunehmen, die diesen Umstand berücksichtige. Die SPD-Fraktion stellte daher den Änderungsantrag; den interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS – Bundestagsdrucksache 14/3786 – mit folgender Maßgabe anzunehmen:

*„Als Ergänzung des interfraktionellen Antrages ist unter II., Punkt 8 in Zeile 4 nach den Worten ‚sowie die Erhöhung von Gebühren (Standgebühr, Bauabnahmegebühr, etc.)‘ nachfolgender Satzteil einzufügen:*

*‚– auch im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine privatrechtliche Durchführung von Volksfesten –‘“*

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Die CDU/CSU-Fraktion erinnerte daran, dass die Initiative zur Sicherung des Schaustellergewerbes und der Volksfeste von der CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Antrag vom Juni 1999 ausgegangen sei. Die anderen Fraktionen hätten sich der Initiative der Unionsfraktion mit einem in weiten Teilen identischen Antrag angeschlossen. Der CDU/CSU-Fraktion sei es allerdings aus grundsätzlichen innerfraktionellen Erwägungen nicht möglich gewesen, diesen interfraktionellen Antrag mitzutragen. Den von der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag könne man zustimmen, da er die Formulierungen aus einem von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegten Formulierungsvorschlag übernehme.

Die Fraktion der F.D.P. begrüßte, dass es nunmehr gelungen sei, einen interfraktionellen Antrag zu erstellen und bedauerte, dass die CDU/CSU-Fraktion diesem nicht beitreten konnte. Die F.D.P.-Fraktion gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Antrag möglichst bald umgesetzt werde, denn dem Schaustellergewerbe gehe es erst nach der Umsetzung besser und nicht schon nach der Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag.

Die Fraktion der PDS hob hervor, dass die Qualität des gemeinsamen Antrages auch ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen gewesen wäre.

Berlin, 14. November 2000

**Klaus Brähmig**  
Berichtersteller



